

Memorandum der Sprecherschaft des deutschen Netzwerkes INTEGRA zur Überwindung von FGM/C

Datum: 24.07.2025

Weibliche Genitalverstümmelung / FGM/C stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung mit gravierenden gesundheitlichen, körperlichen, psychischen und sozialen Folgen dar. Zahlreiche Gerichtsurteile erkennen FGM/C als eigenständigen Asylgrund an. Die EU-Qualifikationsrichtlinie (2011/95/EU) stärkt die Schutzposition von Betroffenen ebenso wie die Erklärung des Rates der Europäischen Union vom 13.09.2017 zu „FGM and Forced Marriage“. Von besonderer Bedeutung ist das aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 16.01.2024 (ECLI:EU:C:2024:47), das die Rechte von FGM/C-Betroffenen im Asylverfahren maßgeblich stärkt.

Deutschland hat 2017 die Istanbul-Konvention in nationales Recht überführt. Nach deutschem Asylrecht gilt FGM/C als Verfolgungshandlung im Sinne der §§ 3, 3a, 3b Asylgesetz (AsylG) sowie § 60 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) – und bietet prinzipiell Schutz.

Dennoch bestehen gravierende Lücken in der Praxis:

- **Mangel an Informationen und Unterstützung für Antragstellerinnen**, insbesondere in Erstaufnahmeeinrichtungen und während des Asylverfahrens
- **Unzureichende spezifische Expertise beim BAMF**, was zu gravierenden Fehleinschätzungen der Folgen von FGM/C führt – vor allem hinsichtlich psychischer Traumafolgen sowie hinsichtlich der erheblichen Diskrepanz zwischen den Sozialisationsbedingungen in den Herkunftsländern und den deutschen Alltagsbedingungen auf Basis der deutschen Rechts- und Werteordnung
- **Unangemessene (im Wortsinn) bzw. lückenhafte Anhörungsverfahren**, in denen FGM/C von Betroffenen häufig nicht thematisiert wird – etwa aus Scham, Angst, fehlendem Sprachzugang oder Re-Traumatisierungsrisiken

INTEGRA fordert daher:

- **Einen grundsätzlichen Perspektivwechsel** in Politik, Praxis incl. Gesundheits- und Sozialbereich und in der Rechtsprechung: Betroffene dürfen nicht länger übersehen, instrumentalisiert oder entmündigt werden. In Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt, u.a. bei FGM/C, sollte zur Vermeidung von Re-Traumatisierung eine **Beweislastumkehr** im Asylverfahren praktiziert werden.
- **Verbesserung der Asylpraxis und Schließung rechtlicher Lücken:** Gesundheit, Würde, Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe von FGM/C-Überlebenden müssen ins Zentrum staatlicher Maßnahmen rücken. Ein wertvoller Beitrag in diese Richtung war die Erstellung des FGM-Schutzbriefes der Bundesregierung 2021 und die bundesweiten Schulungen in den Communities zu dessen Verwendung.
- **Anerkennung von FGM/C und weiteren GBV (gender based violence)-basierten Menschenrechtsverletzungen als eigenständige Asylgründe**, unabhängig von der Gefährdung von Kindern.
- **Obligatorische transkulturelle Schulungen für alle BAMF-Mitarbeitenden**, einschließlich Grundlagenwissen zu patriarchalen Gesellschaftsstrukturen, Lebensrealitäten von Frauen in Herkunftsländern (und deren gravierende Unterschiede zu den Verhältnissen in Deutschland) sowie zur Bedeutung und Wirkung von FGM/C.

- **Verbindliche Einbindung von FGM/C-erfahrenen Ärzt:innen, Berater:innen und Betroffenen** in BAMF-Schulungen und -Anhörungen.
- **Regelmäßige Aushändigung des Schutzbriefes an Betroffene/Gefährdete bei allen Anhörungen** zwecks frühzeitiger Information und Verbreitung von dessen Inhalten
- **Anerkennung und Finanzierung von Community-Kompetenz:**
Betroffene müssen als Expertinnen ihrer Lebensrealität anerkannt und als Mitgestalterinnen in Gremien, Forschung, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden. Community-basierte Bildungs- und Empowermentprojekte brauchen nachhaltige Förderung – ideell und materiell.
- **Ein ganzheitlicher Schutzansatz:**
Wir fordern ein feministisch-intersektionales, antirassistisches und dekoloniales Verständnis von Schutz, Versorgung und Gerechtigkeit. Im Zentrum stehen Heilung, die Wiederherstellung von Würde und echte solidarische Verantwortung.

Dieses Memorandum basiert auf einem Sachantrag, der am 22.06.2025 von der Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrates mit großer Mehrheit verabschiedet wurde. Die Sprecherschaft des Netzwerks INTEGRA begrüßt diese Initiative ausdrücklich und erweitert sie hiermit um zentrale politische und fachliche Forderungen.

Die Sprecher:innen von INTEGRA:

Dr. Abadjayé Gwladys Awo
Charlotte Njikoufon
Dr. Christoph Zerm

Kontakt:

INTEGRA Netzwerk zur Überwindung von FGM/C

Sprecher:innen: Dr. Abadjayé Gwladys Awo | Charlotte Njikoufon | Dr. Christoph Zerm

Mail: kontakt@netzwerk-integra.de ;
gwladys.awo@lessan.eu ;
charlotte.njikoufon@kone-netzwerk.de ;
praxis@dr-zerm.de

nächste Seite: Politische Kurzzusammenfassung

Politische Kurzzusammenfassung

Memorandum zur Überwindung von FGM/C – Netzwerk INTEGRA | Datum: 20.07.2025

Hintergrund

Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C) ist eine schwere Menschenrechtsverletzung mit massiven gesundheitlichen, psychischen und sozialen Folgen. Obwohl FGM/C in deutschem und europäischem Recht klar als Asylgrund anerkannt ist (u. a. AsylG §§ 3, 3a, 3b; EU-Richtlinie 2011/95/EU; EuGH-Urteil 2024), bestehen große Lücken in der Umsetzung – insbesondere im Asylverfahren und der Versorgung Betroffener.

Zentrale Problemlagen

- Fehlende Informationen & Unterstützung für Antragstellerinnen in Erstaufnahmeeinrichtungen
- Unzureichende spezifische Expertise bei BAMF-Mitarbeitenden zu FGM/C, ihren Folgen und den transkulturellen Lebensrealitäten
- Anhörungsverfahren retraumatisierend, besonders ohne geschulte Begleitung
- Fehlende Sichtbarkeit und Beteiligung von Betroffenen in Entscheidungsprozessen
- Community-Kompetenz wird ignoriert oder instrumentalisiert

Unsere Forderungen

1. **Beweislastumkehr** bei geschlechtsspezifischer Gewalt (z. B. FGM/C) zur Vermeidung von Retraumatisierung
2. **Praktizierte Anerkennung von FGM/C** als eigenständiger Asylgrund – unabhängig von der Bedrohung Dritter
3. **Verbindliche BAMF-Schulungen** mit Fokus auf transkulturelle Kompetenz incl. Sozialisationsunterschiede und patriarchale Lebenswelten
4. **Einbindung von Betroffenen & Fachexpertise** in Anhörungen und Fortbildungen
5. **Anerkennung & Förderung migrantischer Community-Kompetenz** – ideell und finanziell
6. **Ganzheitlicher Schutzansatz**: feministisch, intersektional, dekolonial, – mit Fokus auf Würde, Heilung & Teilhabe

Unser Ziel

Ein paradigmatischer Perspektivwechsel in der Asyl- und Sozialpolitik: Weg von der Fremdbestimmung – hin zu Sichtbarkeit, Selbstbestimmung und struktureller Gleichstellung von FGM/C-Betroffenen in Deutschland.

Kontakt:

INTEGRA Netzwerk zur Überwindung von FGM/C

Sprecher:innen: Dr. Abadjayé Gwladys Awo | Charlotte Njikoufon | Dr. Christoph Zerm

Mail: kontakt@netzwerk-integra.de ;

gwlady.owo@lessan.eu ;

charlotte.njikoufon@kone-netzwerk.de ;

praxis@dr-zerm.de